

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **ALL-IN-ONE PELLET**
Produktcode : A I O P
Produkttyp : Organischer NPK-Dünger, wasserlöslich

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemisch und Verwendung, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung

Düngemittel zur Verwendung in der Landwirtschaft.
Düngemittel zur Verwendung im Gewächshaus.
Professionelle Anwendung in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

1.2.2 Verwendung von denen abgeraten wird

Nicht für andere Zwecke verwenden als die aufgelisteten Zwecke.

1.3 Einzelheiten des Lieferanten / Hersteller, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Lieferant

Lichtblick-Frankfurt GmbH
Hedderheimer Landstrasse 10
60439 Frankfurt/Main
Deutschland
Telefon: +49 (0)69 530 84394
Ansprechpartner: Herr Dietmar Baar
Email Adresse: info@lichtblick-frankfurt.de

1.3.2 Hersteller

I.B.ECO B.V., Industrieterrein de Horsel, Daelderweg 25b, 6361 HK Nuth, Niederlande

1.4 Notrufnummer

Land	Offizielle Beratungstelle	Adresse	Emergency telephone number
Deutschland Österreich	24-Stunden Euro-Notrufnummer		112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht gefährlich.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Nicht gefährlich.

Gesundheitsrisiken

Keine besonderen Gesundheitsrisiken.

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm	Keine
Signalword	Keine
Gefährliche Komponente(n)	Keine
Gefahrenhinweis	Keine

2.2.2 Sicherheitshinweise

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 – Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen.

P402 – An einem trockenen Ort aufbewahren.

P410 – Vor Sonneneinstrahlung schützen.

2.3 Sonstige Gefahren

2.3.1 Substanzen/Mischung entfällt die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex XIII

Es liegen keine Gefahrenhinweise vor.

Abschnitt 3 : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemischbeschreibung

Organischer NPK-Dünger

3.3 Gemisch

Stoffname	CAS-Nr. / Index-Nr. / REACH-Registrierungsnr.	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht relevant	(n°CAS) : (n°EC) : (Identification number EU) : (N° REACH = RRN) :		

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Dem behandelten Arzt Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweis für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: Massnahmen bei Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Löschschaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Wasservollstrahl nur einsetzen zur Kühlung der Container/Behälter.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Entfernen Sie sich oder den betroffenen an die Frischluft. Nicht rauchen. Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Rettungspersonal

Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen. Beseitigung aller offenen Flammen. Nicht rauchen. Vor möglichen Zündquellen fernhalten.

Sicherstellen einer ausreichender Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verschüttung mit Erde oder Sand bedecken. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13 für mehr Informationen.

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und Auge vermeiden.

Bei Verwendung des Produktes nicht essen und trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren.

Lagern Sie den Behälter aufrecht und schützen Sie diesen vor Bruchgefahr.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung

Landwirtschaft, Forstwirtschaft.

Düngemittel.

Abschnitt 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nach dem Umgang mit Chemikalien sollte vor dem Essen, Rauchen, Toilettengang und am Ende des Arbeitstages gründliches Waschen der Hände, der Unterarme und des Gesichts erfolgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht erforderlich bei normalen Gebrauch.

Handschutz

Nicht erforderlich bei normalen Gebrauch.

Hautschutz

Nicht erforderlich bei normalen Gebrauch.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei normalen Gebrauch.

Thermische Gefährdung

Keine thermische Gefahren.

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch und chemische Eigenschaften	Wert
Materiezustand	Fest
Farbe	Braun/Grau
Geruch	Charakteristischer leichter Geruch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedebeginn/-bereich (°C)	Nicht bestimmt
Flasmpunkt	Unerheblich
Verdampfungspunkt	Nicht bestimmt
Endzündbarkeit (fest, gasförmig)	Unerheblich
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze	Unerheblich
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte (...°C)	0,85 g/cm ³ (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit	100% wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (KOW)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität Auslaufzeit / Dynamisch	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Nicht explosionsgefährlich
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil unter normalen Einsatzbedingungen und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Einsatzbedingungen und Lagerung.

10.3 Mögliche Gefährliche Reaktion

Es gibt keine gefährliche Reaktion.

10.4 Zu vermeindene Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährlicher Zersetzungspunkt

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 11 : Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologisch Wirkung

Oral ATE (LD50)	0.0 mg/kg
Dermal ATE (LD50)	0.0 mg/kg
Inhalation ATE (LC50)	0.0 mg/L/4h
Akute Toxizität	Nicht zutreffend
Reizwirkung auf die Haut	Nicht zutreffend
Augenreizung	Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Haut	Nicht zutreffend
Keimzell-Mutagenität	Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Karzinogenität	Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Das Gemisch ist nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Abschnitt 12 : Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP Beurteilung gemäß Verordnung (EC)

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT- und vPvP Beurteilung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkung

Keine andere schädliche Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

: VeVa Code 06 09 99

Abfallname

: Abfälle anderswo nicht genannt.

Nicht gebrauchtes Produkt teilweise entleerte Behälter

: Nicht gebrauchtes Produkt oder teilweise entleerte Behälter als Sonderabfall entsorgen.

Vollständig entleerte Behälter

: Vollständig entleerte Kanister mit brennbaren Abfall entsorgen.

Version : 1.0

DE (Deutsch)

Datum der Ausstellung :
21/06/2016
(6 / 8)

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Voraussetzung für die Beförderung gefährlicher Güter nach ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO / IATA-Vorschriften.

14.1 UN-Nummer

UN Nummer – ADR (Strasse)	Nicht zugeordnet.
UN Nummer – RID (Schienenverkehr)	Nicht zugeordnet.
UN Nummer – ADN (Binnenschifffahrt)	Nicht zugeordnet.
UN Nummer – IMDG (Internationale Seeschifffahrt)	Nicht zugeordnet.
UN Nummer – ICAO/IATA (Lufverkehr)	Nicht zugeordnet.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)	Nicht zugeordnet.
Seeschifftransport (IMDG)	Nicht zugeordnet.
Luftransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	Nicht zugeordnet.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht zugeordnet.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Enthält keine Stoffe zur Beschränkung in Anhang XVII der REACH-Verordnung.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Es liegen keine Informationen vor.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ALL-IN-ONE PELLET

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Version	: 1.0
Datum der Überarbeitung	: -
Datum der Ausstellung	: 24/6/2016
Ersetzt die Version	: -
Verordnung	: In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2015/830.
Quelle	: ECHA Webseite http://echa.europa.eu/

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS = Chemical Abstracts Service = Internationaler Bezeichnungstandart für chemische Stoffe
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
EC = Europäische Gemeinschaft
EN = Europäische Norm
EUH = Europäische Gefahrenhinweis
GHS = Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = International Maritime Dangerous Goods
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe in seiner 1978 geänderten Fassung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, Giftig
REACH = Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID = Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
RRN = REACH Registrierung Nummer
STEL = Kurzzeitgrenzwert
TWA = Kurzzeitwerte
TLM = Toleranzgrenze Median
vPvB = Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

16.3 Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze

Keine.

16.4 Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.